



LUFTSPORT-CLUB Karlstadt

Segelfluggelände *Am Saupurzel*
Postfach 1352
97753 Karlstadt

☎ 0171 / 4129091 (1. Vors.)

☎ 09353 / 90990 (2. Vors.)

☎ 09353 / 2446 (Flugplatz)

Gastfluglager

Unterlagen für den LSCK und seine Gäste

Herzlich Willkommen!

Inhalt

- Nutzungsvereinbarung
- Checkliste für die Übergabe/Rückgabe
- Flugbetriebsordnung Karlstadt
- Gebühren
- Liste Flugleiter
- Liste Windenfahrer
- Ansprechpartner
- Schlechtwetter- oder Alternativprogramm zum Flugbetrieb
- Abrechnung

Uli Streich (1. Vorsitzender) Helmut Kron (2. Vorsitzender) Martin Amthor (Schatzmeister)

Sparkasse Mainfranken Würzburg (BLZ 790 500 00) Kto. 190003681

Raiffeisenbank Karlstadt (BLZ 790 691 50) Kto. 1807137

RWY 09/27 650 m 03/21 400 m - Frequenz 123,475 Mhz - Elev. 250 m - N 49°58,35 O 009°47,50



LUFTSPORT-CLUB Karlstadt

Segelfluggelände *Am Saupurzel*
Postfach 1352
97753 Karlstadt

☎ 0171 / 4129091 (1. Vors.)

☎ 09353 / 90990 (2. Vors.)

☎ 09353 / 2446 (Flugplatz)

Nutzungsvereinbarung für Fluglager am Flugplatz Karlstadt

1. **Gastverein**
(Name, Anschrift, Telefon/Fax)

2. **Zeitraum des Aufenthalts**

3. **Verantwortlicher des Gastvereins**
(Name, Anschrift, Telefon/Fax)

4. **Verantwortlicher des Gastvereins**
(am Platz erreichbar - Handynummer)

5. **Weitere Kontaktperson(en)**

6. **Übernahme der Einrichtung/Geräte laut Checkliste erfolgt am**

7. **Haftungserklärung**
 - a) Der Gastverein verpflichtet sich für die Dauer des unter Punkt 2 genannten Zeitraums, das Eigentum des LSCK pfleglich zu behandeln und übernimmt für die Nutzung die Haftung. Für Schäden, die sich aus unsachgemäßer Nutzung bzw. fahrlässigem und grob fahrlässigem Handeln ergeben, haftet der Gastverein.

Uli Streich (1. Vorsitzender) Helmut Kron (2. Vorsitzender) Martin Amthor (Schatzmeister)

Sparkasse Mainfranken Würzburg (BLZ 790 500 00) Kto. 190003681

Raiffeisenbank Karlstadt (BLZ 790 691 50) Kto. 1807137

RWY 09/27 650 m 03/21 400 m - Frequenz 123,475 Mhz - Elev. 250 m - N 49°58,35 O 009°47,50

Nutzungsvereinbarung für Fluglager am Flugplatz Karlstadt - Seite 2

- b) Der Gastverein verpflichtet sich bei Durchführung des Flugbetriebs, alle gesetzlichen und sonstigen Vorschriften (z.B. Flugbetriebsordnung Karlstadt) einzuhalten. Die verantwortlichen Flugleiter des Gastvereins werden dem LSCK mitgeteilt und haben beim Einsatz im Flugbetrieb auch Weisungsbefugnis gegenüber den Mitgliedern des LSCK und sind für die Flugsicherheit verantwortlich.

8. Flugbetrieb

- a) Bei jedem Flugbetrieb ist ein Flugleiter für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich.
- b) Alle Flugbetriebsaufzeichnungen sind gewissenhaft zu erstellen. Nach Absprache (vor allem an Werktagen) sind auch die Flüge des LSCK zu erfassen.
- c) Winde
Sofern der Gastverein die Winde des LSCK nutzt, hat vorab eine umfassende Einweisung des Windenpersonals zu erfolgen. Eine Liste der eingewiesenen Windenfahrer ist dem LSCK zu übergeben. Sind Windenfahrer nicht eingewiesen, dürfen diese die Winde nicht bedienen.
- d) Lepo
Das Seilrückholfahrzeug darf nur zum Aufbau des Flugbetriebs und zum Rückholen der Windenseile genutzt werden. Eine Einweisung hat zu erfolgen.
- e) Rettungsfahrzeug
Das einsatzfähige Rettungsfahrzeug ist bei der Flugleitung abzustellen und darf nur für Rettungseinsätze genutzt werden.

9. Campingplätze und Abstellflächen

Mit dem Verantwortlichen des Gastvereins werden vor Beginn des Fluglagers die entsprechenden Flächen für Zelte, Wohnwagen/Wohnmobile, Flugzeuganhänger und PKW festgelegt. Unterstellplätze für Flugzeuge in den Hallen stehen nach Absprache bedingt zur Verfügung.

10. Versorgung

- a) Strom
Der LSCK stellt dem Gastverein einen Stromanschluss mit 230 V und 16 A zur Verfügung.
- b) Wasser
Der LSCK stellt dem Gastverein einen Wasseranschluss mit ½.Zoll zur Verfügung.
- c) Müllentsorgung
Auf Wunsch stellt der LSCK dem Gastverein einen 1,1 cbm Müllcontainer gegen Selbstkostenerstattung zur Verfügung, ansonsten ist der Gastverein für die Entsorgung der Abfälle selbst verantwortlich.
- d) Sanitäre Anlagen
2 Duschen, 2 Toiletten, 2 Waschbecken, kaltes und warmes Wasser, beheizbar
- e) Internet
Der LSCK stellt dem Gastverein für die Dauer des Aufenthalts Internet per WLAN im Clubheim zur Verfügung.

Uli Streich (1. Vorsitzender) Helmut Kron (2. Vorsitzender) Martin Amthor (Schatzmeister)

Sparkasse Mainfranken Würzburg (BLZ 790 500 00) Kto. 190003681

Raiffeisenbank Karlstadt (BLZ 790 691 50) Kto. 1807137

RWY 09/27 650 m 03/21 400 m - Frequenz 123,475 Mhz - Elev. 250 m - N 49°58,35 O 009°47,50

**Nutzungsvereinbarung für Fluglager am
Flugplatz Karlstadt - Seite 3**

- f) Clubraum mit Küche
Auf Wunsch stellt der LSCK den Clubraum nebst Kochnische nach Absprache zur Verfügung.
- g) Tankstelle
Der LSCK verfügt über eine Tankstelle (AV-Gas, M0-Gas) mit Literanzeige (Abrechnung nach Tagespreis). Eine Einweisung hat zu erfolgen.
Die Tankungen müssen vollständig und gewissenhaft in die Tankliste eingetragen werden.

11. Schlüssel - Haftung für die Schließanlage

Der LSCK stellt dem Verantwortlichen des Gastvereins einen Generalschlüssel der Schließanlage für die Dauer des Aufenthalts zur Verfügung. Bei Verlust muss die gesamte Schließanlage ausgetauscht werden.

12. Gebührenordnung

Der Gastverein erkennt die Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung als Abrechnungsgrundlage an.

Zur Kenntnis genommen:

Datum

Unterschrift Gastverein - Verantwortlicher laut Pkt. 3

Uli Streich (1. Vorsitzender) Helmut Kron (2. Vorsitzender) Martin Amthor (Schatzmeister)

Sparkasse Mainfranken Würzburg (BLZ 790 500 00) Kto. 190003681

Raiffeisenbank Karlstadt (BLZ 790 691 50) Kto. 1807137

RWY 09/27 650 m 03/21 400 m - Frequenz 123,475 Mhz - Elev. 250 m - N 49°58,35 O 009°47,50

Checkliste für die Übergabe bei Fluglagern



LUFTSPORT-CLUB
Karlstadt

Segelfluggelände *Am Saupurzel*
Postfach 1352
97753 Karlstadt

☎ 0171 / 4129091 (1. Vors.)

☎ 09353 / 90990 (2. Vors.)

☎ 09353 / 2446 (Flugplatz)

Name des Gastvereins:

| | Übergabe o. Übernahme | Rückgabe o. Rücknahme | Bemerkung |
|---|--------------------------|--------------------------|-----------|
| Schlüssel erhalten | _____ | _____ | |
| Einweisung Campingplätze und Abstellflächen | _____ | | |
| Sanitäre Anlagen (im Hangar) sauber funktionsfähig ohne Beanstandungen | _____ _____ _____ | _____ _____ _____ | |
| Sanitäre Anlagen (im Clubheim) sauber funktionsfähig ohne Beanstandungen | _____ _____ _____ | _____ _____ _____ | |
| Kantine/Clubheim Boden sauber Inventar sauber Herd/Kühlschrank funktionsfähig | _____ _____ _____ | _____ _____ _____ | |

Uli Streich (1. Vorsitzender) Helmut Kron (2. Vorsitzender) Martin Amthor (Schatzmeister)

Sparkasse Mainfranken Würzburg (BLZ 790 500 00) Kto. 190003681

Raiffeisenbank Karlstadt (BLZ 790 691 50) Kto. 1807137

RWY 09/27 650 m 03/21 400 m - Frequenz 123,475 Mhz - Elev. 250 m - N 49°58,35 O 009°47,50

**Checkliste für die Übergabe
bei Fluglagern - Seite 2**

| | Übergabe o. Übernahme | Rückgabe o. Rücknahme | Bemerkung |
|--|--------------------------|--------------------------|-----------|
| Einweisung Sicherungskasten im Clubheim | _____ | | |
| Einweisung Sicherungskasten in der Werkstatt | _____ | | |
| Einweisung in den Betrieb der Tankstelle | _____ | _____ | |
| Einweisung in den Betrieb der Seilwinde | _____ | _____ | |
| Einweisung in den Betrieb des Seilrückholfahrzeugs | _____ | _____ | |
| Einweisung in den Betrieb des Rettungsfahrzeugs | _____ | _____ | |
| Einweisung in die Flugbetriebs- ordnung | _____ | | |
| Einweisung in die Besonderheiten des Flugplatzes (Lärmschutz, Platzrunde ...) | _____ | | |
| Sonstiges: _____ _____ | _____ _____ | _____ _____ | |

Datum: _____

Unterschrift Verantwortlicher (Gastverein)

Unterschrift Verantwortlicher (LSCK)

Die Flugbetriebsordnung (FBO) des Luftsport-Clubs Karlstadt e.V.

Stand 29.04. 2006

Die folgenden Regelungen werden zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen, wie **Luft-VG, Luft-VO, Luft-VZO, Luft-PersV, Luft-BO, NFL I und II, NOTAMS, Luftfahrthandbuch AIP, Ausbildungshandbuch AHB und Segelflugbetriebsordnung SBO, VFR-Bulletin, Ausbildungsgenehmigung und Platzzulassung des Luftamts-Nordbayern** beim Luftsport-Club Karlstadt e.V. ab sofort wirksam. Die **FBO** ergänzt die gesetzlichen Regelungen und setzt sie nicht außer Kraft. Weitere Regeln zum richtigen Verhalten auf dem Fluggelände des LSC-Karlstadt e.V. sind im Heftchen zur Ausbildung „Himmelstürmen für Anfänger und Scheininhaber nachzulesen.

1. Flugzeugkontrollen vor Beginn des Flugbetriebes werden von PPL-Inhabern durchgeführt und im Bordbuch durch Unterschrift vermerkt.
2. Der **Flugleiter** beaufsichtigt den gesamten Flugbetrieb. Er hat Weisungsbefugnis. Der Flugbetrieb darf erst nach dem ordnungsgemäßen Ausfüllen des Flugleiterdienstbuchs aufgenommen werden.
3. Für Sicherheit und Ordnung an der Startstelle sorgt der **Startleiter**. Er organisiert die Startreihenfolge. Jede Flugbewegung wird im **Hauptflughbuch** festgehalten. Sämtliche Zeiten werden in **UTC** (früher GMT) eingetragen.
4. Der **Startwindenfahrer** ist für die Funktionstüchtigkeit, Betriebsbereitschaft der Startwinde und für die Ordnung und Sicherheit sowie für die Absperrung an der Startwinde verantwortlich. Windenfahrer müssen im Besitz eines gültigen Windenfahrerscheines sein.
5. Flugzeugschleppstarts dürfen nur von **Schlepp-Piloten** ausgeführt werden, die im Besitz einer entsprechenden Schleppberechtigung sind. Schleppflüge sind Arbeitsflüge und dürfen nur ohne Begleitung im Cockpit stattfinden!
6. Eine Einweisung für den **Lepo-Fahrer**, besonders in den Fahrbetrieb mit anhängendem Seil, ist unbedingt erforderlich! Unsere Rückholfahrzeuge sind nicht für den Betrieb auf öffentlichen Straßen zugelassen! Mit der ausgeklappten Seilziehvorrichtung ist nur noch der Betrieb zwischen Winde und Startplatz zulässig.
7. **Am Ende jeden Flugtages** muss der Pilot, der das betreffende Luftfahrzeug als letzter geführt hat, die **Bordbucheintragungen** vornehmen. Eintragungen über Überlandflüge mit Landungen außerhalb Karlstadts müssen als Einzeleinträge geführt werden, ansonsten genügt ein Sammeleintrag.
8. Im Interesse der **Flugsicherheit** hat sich jeder PPL-Pilot nach längeren Flugpausen (90 Tage Regelung) durch einen Fluglehrer oder einen Einweisungsberechtigten überprüfen zu lassen. Fluglehrer oder Einweisungsberechtigte, die die Überprüfung durchführen, müssen nicht zwingend Vereinsmitglied sein. Dies trifft im Allgemeinen zu Beginn der Flugsaison für die meisten Piloten zu! Flugschüler werden ohne Ausnahme bei Saisonbeginn von einem Fluglehrer überprüft. Nach Ablauf von **90 Tagen** ohne Flugpraxis auf Flugzeugen der Kategorien Motorflugzeuge, Motorsegler, Segelflugzeuge ist der erste Start in der entsprechenden Kategorie grundsätzlich mit einem Fluglehrer durchzuführen. Flugpraxis auf Mustern anderer Kategorien entbindet nicht von dieser Regelung.

9. Jeder PPL-Pilot hat selbst auf die Einhaltung der Lizenzverlängerungsbestimmungen zu achten. Ungeachtet dieser Regelung hat jeder Pilot einmal jährlich die Aktualität seiner Lizenz(en) gegenüber dem Fluglehrer nachzuweisen.

10. Das **Rettungsfahrzeug** ist betriebsbereit während des gesamten Flugbetriebes an der Startstelle aufgestellt. Es steht einzig und allein dem Rettungseinsatz zur Verfügung.

11. **Landungen** erfolgen grundsätzlich bis zum Stillstand des Flugzeuges geradeaus. Nach der Landung ist die Bahn schnellstmöglich zu verlassen. Der **Transport** des Flugzeuges zurück zum Startplatz erfolgt von Hand.

12. Starts und Landungen mit Motorflugzeugen und Motorseglern bei **ausliegenden Windenschleppseilen** sind nicht zulässig. Für derartige Flugbewegungen sind die Seile über die Startbahn 09/27 zurückzuziehen.

13. Typenflug-Regelung

| | | |
|-----------------|--------------|--------|
| Segelflugzeuge | ASK 21 | D-4715 |
| | LS4b | D-4754 |
| | DG 300 | D-4637 |
| | DUO Discus | D-1160 |
| Schleppflugzeug | DR 400/180 | D-EHAI |
| | Dynamic (UL) | D-MXFW |

Die Startberechtigung für neue Flugzeugmuster erteilt der zuständige Fluglehrer. Hingewiesen wird auf die Besonderheit bei Schwerpunktkupplungen im Flugzeugschlepp.

14. Startkommandos für den Windenschlepp

| | |
|--------|---|
| Start: | Winde von Start Segelflugzeug (Typ!) doppelsitzig/einsitzig am Bergseil/Talseil startklar, Seil straffen |
| Winde: | Segelflugzeug (Typ!) doppelsitzig/einsitzig am Bergseil/Talseil, Seil wird gestrafft |
| Start: | Seil straff (nach Straffung des Seils), fertig (sobald das Flugzeug rollt), frei (beim Abheben). Halt stop, halt stop, halt stop, ... zur Unterbrechung des Startvorganges solange bis eine deutliche Reaktion des Windenfahrers sichtbar ist. |

15. Alle aktiven Flieger haben den Inhalt dieser Flugbetriebsordnung (**FBO**) zur Kenntnis zu nehmen und durch Unterschrift anzuerkennen.

Der Vorstand

Gebührenordnung

für Fluglager und Gäste

Stand 01.02.2002

Einrichtungen auf dem Segelfluggelände

- Clubheim mit großem Aufenthaltsraum (Esstische und Polstersitzgruppen)
- Bewirtschaftung an Wochenenden und Feiertagen
- Kochgelegenheit mit Kühlschrank und Spülmaschine
- Toiletten- und Duschanlagen
- schön gelegene Stellplätze mit Stromanschluss für Zelte, Wohnwägen und Wohnmobile
- Tankstelle mit Avgas und Mogas
- nach Absprache Hallenunterstellplatz für Motormaschine/Segelflugzeug
- nach Absprache Werkstattnutzung möglich

Allgemeine Gebühren

| | |
|--|----------------|
| Nutzungspauschale je Person und Tag Kinder unter 14 Jahren | 5,00 € frei |
| Strom nach Verbrauch | 0,25 €/KWh |
| Hallenunterstellung für aufgerüstete Flugzeuge (nach Absprache) je Tag Abstellen von Hängern und Flugzeugen im Freien | 4,00 € frei |
| Benzin (Avgas/Mogas) über Tankstelle | Tagespreis |
| Start- und Landegebühren | keine |

Fluggebühren

| | |
|--|---------|
| Windenschleppstart (Vereins- oder Eigennutzung) | 6,00 € |
| Flugzeugschleppstart bis 500 m pauschal | 21,00 € |
| Darüber hinaus je Einheit (100 Einheiten pro Stunde) | 2,00 € |
| Flugzeugcharter (Segelflugzeug, Motormaschine, UL) nach Vereinbarung | |



LUFTSPORT-CLUB Karlstadt

Segelfluggelände *Am Saupurzel*
Postfach 1352
97753 Karlstadt

☎ 0171 / 4129091 (1. Vors.)

☎ 09353 / 90990 (2. Vors.)

☎ 09353 / 2446 (Flugplatz)

Eingewiesene Flugleiter des Gastvereins

Original verbleibt beim LSCK

Name des Gastvereins:

Folgende Flugleiter wurden bestimmt und über die Flugbetriebsordnung des LSCK unterrichtet:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____

Datum:

Unterschrift des Verantwortlichen:

Uli Streich (1. Vorsitzender) Helmut Kron (2. Vorsitzender) Martin Amthor (Schatzmeister)

Sparkasse Mainfranken Würzburg (BLZ 790 500 00) Kto. 190003681

Raiffeisenbank Karlstadt (BLZ 790 691 50) Kto. 1807137

RWY 09/27 650 m 03/21 400 m - Frequenz 123,475 Mhz - Elev. 250 m - N 49°58,35 O 009°47,50



LUFTSPORT-CLUB Karlstadt

Segelfluggelände *Am Saupurzel*
Postfach 1352
97753 Karlstadt

☎ 0171 / 4129091 (1. Vors.)

☎ 09353 / 90990 (2. Vors.)

☎ 09353 / 2446 (Flugplatz)

Eingewiesene Windenfahrer des Gastvereins

Original verbleibt beim LSCK

Name des Gastvereins:

Folgende Windenfahrer wurden in den Betrieb der Startwinde des LSCK eingewiesen und werden namentlich genannt:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____

Datum:

Unterschrift des Verantwortlichen:

Uli Streich (1. Vorsitzender) Helmut Kron (2. Vorsitzender) Martin Amthor (Schatzmeister)

Sparkasse Mainfranken Würzburg (BLZ 790 500 00) Kto. 190003681

Raiffeisenbank Karlstadt (BLZ 790 691 50) Kto. 1807137

RWY 09/27 650 m 03/21 400 m - Frequenz 123,475 Mhz - Elev. 250 m - N 49°58,35 O 009°47,50

Ansprechpartner beim LSCK



Segelfluggelände *Am Saupurzel*
Postfach 1352
97753 Karlstadt

☎ 0171 / 4129091 (1. Vors.)

☎ 09353 / 90990 (2. Vors.)

☎ 09353 / 2446 (Flugplatz)

Liebe Gäste, liebe Fliegerkameraden,

wir wollen, dass Ihr euch an unserem Platz wohl fühlt und sowohl fliegerisch als auch von der Erholung her voll auf eure Kosten kommt. Wir haben uns auf Euer Kommen entsprechend vorbereitet und freuen uns auf den Besuch.

Wenn Ihr dies lest, habt ihr wahrscheinlich die schriftlichen Formalitäten hinter Euch gebracht und könnt Euch auf das Fluglager freuen. Obwohl die fliegerischen Aktivitäten im Vordergrund stehen dürften, habe ich auf einem Blatt ein paar mögliche Aktivitäten außerhalb der Fliegerei zusammengestellt, die ich Euch sehr ans Herz legen kann. Die vorgestellten Ausflüge sind nicht nur für Regentage eine echte Bereicherung, sondern gestalten auch an schönen Tagen Euren Aufenthalt in Karlstadt abwechslungsreich. Gerne stehen wir Euch bei Ausflügen oder sonstigen Freizeitaktivitäten mit Auskünften zur Verfügung.

Wir wünschen Euch viele schöne Tage in Karlstadt.

Wer hilft weiter?

- Fluglagerbetreuung beim LSCK - Flugbetrieb
Alexander Heilmeyer (0151 / 10596795)
- Platzangelegenheiten, Halle, Clubheim
Otto Försch (09358 - 970699)
- 1. Vorsitzender
Uli Streich (0171 / 4129091)
- Ausbildungsleiter, Flugbetrieb
Klaus Aufmuth (0160 - 6275468)

Bitte habt Verständnis, wenn tagsüber der eine oder andere Ansprechpartner nicht sofort erreichbar ist, da er sich bei der Arbeit befindet oder unterwegs ist. Gegen Abend sind die Chancen zum Kontakt meist größer.

Uli Streich (1. Vorsitzender) Helmut Kron (2. Vorsitzender) Martin Amthor (Schatzmeister)

Sparkasse Mainfranken Würzburg (BLZ 790 500 00) Kto. 190003681

Raiffeisenbank Karlstadt (BLZ 790 691 50) Kto. 1807137

RWY 09/27 650 m 03/21 400 m - Frequenz 123,475 Mhz - Elev. 250 m - N 49°58,35 O 009°47,50

Schlechtwetter– oder Alternativprogramm zum Flugbetrieb



LUFTSPORT-CLUB
Karlstadt

Segelfluggelände *Am Saupurzel*
Postfach 1352
97753 Karlstadt

☎ 0171 / 4129091 (1. Vors.)

☎ 09353 / 90990 (2. Vors.)

☎ 09353 / 2446 (Flugplatz)

- Hallen– oder Freibad in Karlstadt
- Kino (Karlstadt-Mühlbach)
- Würzburg (ca. 125.000 Einwohner) - ca. 25 km
 - Barock-Residenz der Würzbürger Fürstbischöfe (u.a. Deckengemälde von Tiepolo)
 - Dom
 - Festung
 - Marienkapelle
 - Shopping
 - ...
- Veitshöchheim (bei Würzburg) - ca. 20 km
 - Barockschlösschen, Rokoko-Garten
- Mainfrankenpark (am Autobahnkreuz Biebelried) - ca. 38 km
 - IMAX-Kino (3 D - Filme, Großleinwand)
 - Kino-Center
- Wasserkuppe (in der Rhön) - ca. 80 km
 - Segelflugmuseum
 - 2 Sommerrodelbahnen
 - Modellflug, Gleitschirmfliegen, ...
 - Wanderungen
- Flugzeugbaufirma Schleicher (Poppenhausen Nähe Wasserkuppe) - ca. 85 km
 - Herstellung von Segelflugzeugen (Führung kann durch den LSCK organisiert werden)
- Wanderungen in der näheren Umgebung bzw. im Spessart
 - Burgruine Homburg (eine der größten Deutschlands) mit einzigartigem Naturschutzgebiet
 - Wanderung über dem Maintal durch das Naturschutzgebiet nach Gambach
 - ...
 - (Führung durch ein fach– und ortskundiges LSCK-Mitglied kann organisiert werden)
- Spanferkelessen/Fischessen/Weinprobe
(Organisation durch den LSCK nach Absprache)

Uli Streich (1. Vorsitzender) Helmut Kron (2. Vorsitzender) Martin Amthor (Schatzmeister)

Sparkasse Mainfranken Würzburg (BLZ 790 500 00) Kto. 190003681

Raiffeisenbank Karlstadt (BLZ 790 691 50) Kto. 1807137

RWY 09/27 650 m 03/21 400 m - Frequenz 123,475 Mhz - Elev. 250 m - N 49°58,35 O 009°47,50

Endabrechnung



LUFTSPORT-CLUB
Karlstadt

am _____

für

Segelfluggelände *Am Saupurzel*
Postfach 1352
97753 Karlstadt

☎ 0171 / 4129091 (1. Vors.)

☎ 09353 / 90990 (2. Vors.)

☎ 09353 / 2446 (Flugplatz)

| Gebührenart | Summen in € |
|---|-------------|
| Nutzungspauschale Anzahl der Personen _____ X Tage _____ X 5,00 € = | Teilbetrag |
| Stromverbrauch Zählerstand vorher _____ Zählerstand nachher _____ Differenz _____ X 0,25 € = | Teilbetrag |
| Hallenunterstellung für aufgerüstete Flugzeuge Zahl der Flugzeuge _____ X Tage _____ X 4,00 € = | Teilbetrag |
| Benzin Liter Avgas _____ X Preis pro Liter _____ = Liter Mogas _____ X Preis pro Liter _____ = | Teilbeträge |
| Sonstiges | Teilbetrag |
| Windenschleppstart Zahl der Starts _____ X 6,00 € = | Teilbetrag |
| Flugzeugschleppstarts Pauschale 500 m Zahl der Starts _____ X 21,00 € = | Teilbetrag |
| Flugzeugschleppstarts nach Einheiten Zahl der Einheiten _____ X 2,00 € = | Teilbetrag |
| Sonstiges (z.B. Flugzeugcharter) | Teilbetrag |
| Endbetrag | |